

Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ich verarbeite Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung meiner Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	
Verantwortlich ist: Kreis Herzogtum Lauenburg Der Landrat Fachdienst Gesundheit Barlachstraße 4, 23909 Ratzeburg Tel.: 04541 888 380 E-Mail: Gesundheitsdienste@kreis-rz.de	Unser Datenschutzbeauftragter ist: Datenschutzbeauftragter Herr Bajerke Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg Tel: 04541/888-480, Fax: 04541/888-172 E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de
Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeite ich Ihre Daten?	
a) Zweck der Datenverarbeitung Der Kreis Herzogtum Lauenburg führt Belehrungen für Personen im Umgang mit Lebensmitteln durch. Ihre Daten werden zum Zweck der Belehrung und Ausstellung der Bescheinigung gem. §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhoben.	
b) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).	
Welche Daten verarbeite ich?	
<ul style="list-style-type: none">• Personenstammdaten• Kommunikationsdaten• Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten• Nummer des Identifikationsdokumentes	
Wer erhält Ihre Daten?	
Das Gesundheitsamt hat das Technologiezentrum Glehn (TZG) mit der Durchführung der Belehrungen beauftragt. Darüber hinaus erfolgt keine Datenweiterleitung an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung. Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet statt. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?	
Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist für die hier erhobenen Daten beträgt 10 Jahre nach der Belehrung.	
Welche Folgen hat es wenn Sie Ihre Daten nicht angeben?	
In diesem Fall ist eine Teilnahme an der Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG nicht möglich.	
Welche Betroffenenrechte haben Sie?	
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht - Art. 15 DSGVO).• Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO)• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO).	

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO und Widerspruchsrecht - 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de